

Bezirksamtsvorlage Nr. 1132
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 27.01.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Unterrichtung der Bezirksverordnetenversammlung über den erfolgten Abschluss der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen)“ mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den erfolgten Abschluss der – als Anlage beigefügten- „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen)“ mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen unterrichtet.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter hat.

11. Mitzeichnung(en):

BzBm

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den erfolgten Abschluss der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen)“ mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen

Das Bezirksamt hat am 27.01.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat die – als Anlage beigefügte - „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen)“ mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Absatz 2 Buchstabe f) i.V.m. § 15 Satz 3 Bezirksverwaltungsgesetz
§ 19 Landesorganisationsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nicht bezifferbar, im Rahmen der Basiskorrektur 2025 wurden Gesamtausgaben für die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag in Höhe von 540.309,79 € ermittelt, die sich wie folgt aufteilen:

- Erfrischungs- und Schulungsgelder: 380.598,78 €
- Mietkosten: 66.251,25 €
- Andere Sachkosten: 93.459,76 €

Dies führt zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 40.309,79 €.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Zur personellen und sächlichen Ausstattung ständiger Bezirkswahlämter wurden den Bezirken die Ausgaben von jeweils drei Plan- bzw. Stellen im Rahmen der Basiskorrektur für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aus der Zentralen Vorsorge für gesamtstädtische Zielvereinbarungen (Kapitel 0300 Titel 971 14) ausgeglichen. Die Erstattung beträgt jeweils bis zu 65.000 Euro (einschließlich 5.000 Euro Sachmittel) pro Vollzeitäquivalent.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter hat.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger